

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zustand des Waldes in Thüringen - Teil II

Die **Kleine Anfrage 3709** vom 18. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut eines Schreibens des Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrats an die Mitglieder des Bundestags hätten die zahlreichen Wetterkapriolen in den Jahren 2017 und 2018, wie Stürme, Dauerregen im Winter und langanhaltende Dürre im Sommer, die Widerstandskraft der Bäume geschwächt, Schadorganismenbefall befördert und zu wirtschaftlichen Schäden in Millionenhöhe geführt. Die wirtschaftlichen Schäden seien dabei vor allem auf den Preisverfall am Holzmarkt zurückzuführen, da durch Sturm und Käfer betroffenes Holz sofort entnommen werden müsse und damit massenhaft zur Verfügung stünde. Der zusammengebrochene Holzmarkt nähme die Möglichkeit, notwendige Investitionen in den Wald - wie Wiederaufforstung und Umbau in Mischwälder - durch den Wald selbst zu finanzieren; Hilfe von der Politik sei von Nöten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hatten die Schäden aus den Jahren 2017 und 2018 auf die Holzwirtschaft in Thüringen? Welche Preise konnten die privaten Waldbesitzer und ThüringenForst in den Jahren 2017 und 2018 jeweils erzielen (bitte ins Verhältnis zu den vorangegangenen zehn Jahren setzen)?
2. Welche Auswirkungen hatten die entstandenen Schäden auf die Kapazitäten von ThüringenForst hinsichtlich Arbeitsmittel und -kräfte? Welcher Mehraufwand entstand dabei und wie wurde er bewältigt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die zweite Gehrener Erklärung des Gesamtpersonalrats bei ThüringenForst und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Landesregierung, mit welcher Zeitschiene?
4. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz von ThüringenForst sind aufgrund der Wetterkapriolen in den Jahren 2017 und 2018 feststellbar?
5. Wie wirkt sich der mögliche Einkommensverlust auf die Bilanz von ThüringenForst aus, wenn die weitere Schmälerung der Finanzzuweisung durch die Landesregierung Berücksichtigung findet (bitte jahresweise betrachten und beantworten)?
6. Gab es finanzielle Hilfen für die von den Wetterkapriolen aus den Jahren 2017 und 2018 Betroffenen (bitte begründen)? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte getrennt nach Rechtsform und Eigentümergruppen auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Schadholzanfall durch die Herbst- und Winterstürme im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 und den Borkenkäferbefall ab August 2018 führte zu einem massiven Überangebot an Fichtenrundholz in Thüringen und noch stärker in den Nachbarländern. Die Nadelholz verarbeitende Holzindustrie partizipierte an diesem Überangebot durch stark sinkende Einkaufspreise und eine ab spätestens Mai 2018 bestehende Überversorgung. Die Laubholz verarbeitende Holzindustrie leidet demgegenüber an einer Unterversorgung aufgrund der vordringlichen Schadholzaufarbeitung und dadurch ausgefallener Laubholzerntemaßnahmen.

Bezüglich der von privaten Waldbesitzern erzielten Rundholzpreise liegen keine Daten vor.

Die Landesforstanstalt erzielte im Jahr 2017 einen Durchschnittspreis über alle Sortimenten von 56,35 Euro/Festmeter. Im Laufe des Jahres 2018 musste die Landesforstanstalt einen Rückgang des Durchschnittserlöses über alle Sortimenten von circa sechs Euro/Festmeter kompensieren. In den Schadholzsortimenten, insbesondere Fichtenstammholz, lag der Durchschnittserlös zum Jahresende 2018 sogar um mehr als 25 Prozent unter den Anfangswerten vom Jahr 2018. Die vorangegangenen Jahre sind durch Preisschwankungen gekennzeichnet. Insgesamt können die Preisdaten des Jahres 2017 vor dem extremen Schadholzanfall als etwaiger Durchschnitt der vorangegangenen Jahre angesehen werden.

Zu 2.:

Der regional sehr unterschiedliche Mengenanfall von Sturm- und Käferholz im Jahr 2018 erforderte eine laufende Umsteuerung regieeigener Maschinen, Waldarbeiter der Landesforstanstalt und der forstlichen Lohnunternehmer. Die hochmechanisierte Holzerntetechnik unterstützte entgegen des gewohnten Einsatzgebiets im mittleren und östlichen Thüringer Wald maßgeblich die Aufarbeitung in den westlich und nördlich gelegenen Forstämtern Bad Salzungen, Marksuhl und Leinefelde. Waldarbeiter aus den Dienststellen des Thüringer Waldes unterstützten ebenfalls die Kollegen in den betroffenen Forstämtern.

Der konzentrierte Schadholzanfall hatte im Nachgang auch Auswirkungen auf den Zustand der Abfuhrwege. Ein Teil der geplanten Wegebauprojekte wurde zeitlich geschoben und regieeigene Wegebautechnik zur Behebung der Schäden entsprechend umgesteuert.

Mehraufwand entstand durch einen erhöhten Organisationsbedarf, längere und häufigere Umsetzungen eigener Kapazitäten sowie Reisekosten für umgesteuerte Arbeitskräfte.

Zu 3.:

Der Gesamtpersonalrat der Landesforstanstalt weist mit der zweiten Gehrener Erklärung auf die Situation in der Landesforstanstalt im Zuge der Sturmschadensereignisse, des Trockensommers und der Borkenkäferkalamität des Jahres 2018 in Verbindung mit einem sinkendem Zuführungsbetrag und dem damit einhergehenden Personalabbau hin.

Die Arbeitskapazitätssituation ist angesichts der notwendigen Schadensbewältigung gegenwärtig sowohl beim Forstpersonal als auch bei den Lohnunternehmern angespannt. Auf ein derartiges Schadereignis nationalen Ausmaßes können aber weder Verwaltung beziehungsweise die Landesforstanstalt noch die privaten und kommunalen Waldbesitzer oder forstlichen Lohnunternehmer dauerhaft personell ausgerichtet sein.

Um die aktuelle Ausnahmesituation zu bewältigen und die sich daran anschließenden notwendigen Folgemaßnahmen, insbesondere die Wiederbewaldung, den Waldumbau und die Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes umzusetzen, werden zunächst alle freierwerdenden Stellen in den Forstämtern befristet wiederbesetzt und die Auflösung von Organisationseinheiten auf der Forstamts- und Revierebene verschoben. Der mittelfristige Personalbedarf wird derzeit im Rahmen des "Zukunftskonzepts 2025" abgeleitet.

Zu 4.:

Auf das Anlagevermögen Waldwert (Waldbodenwert und Wert des stehenden Holzes) hatten die klimatischen Verhältnisse der Jahre 2017/2018 keine Auswirkungen. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der Wirtschaftsführung waren in beiden Wirtschaftsjahren hingegen groß. Der Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 der Landesforstanstalt sind aktuell in Erstellung.

Zu 5.:

Einkommensverluste wirken sich unmittelbar auf den Bilanzwert kaum aus. Sie wirken aber deutlich beim Jahresergebnis und gegebenenfalls der Liquidität und schmälern das Ergebnis. Eine Aussage für die kommenden Jahre ist nicht möglich, da das Ergebnis der Landesforstanstalt maßgeblich vom Holzmarkt abhängt.

Zu 6.:

In den Jahren 2017 und 2018 wurden nachfolgend dargestellte Fördersummen an die Waldbesitzer ausgezahlt. In dieser Fördersumme sind Unterstützungsleistungen für die von Wetterkapriolen betroffenen Waldbesitzer anteilig enthalten. Da ein Merkmal "Hilfen für die von Wetterkapriolen Betroffenen" im Buchungssystem nicht vorgesehen ist, kann allerdings eine diesbezügliche Auswertung nicht vorgenommen werden.

| | 2017 | | 2018 | | Gesamt: Anzahl Vorgänge | Gesamt: gezahlte Zuwendung in Euro |
|--|--------------------|----------------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------------------------|---|
| | Anzahl Vorgänge | gezahlte Zuwendung in Euro | Anzahl Vorgänge | gezahlte Zuwendung in Euro | | |
| Forstwirtschaftlicher Wegebau, davon | 71 | 1.398.556,05 | 84 | 1.731.169,82 | 155 | 3.129.725,87 |
| natürliche Personen | 7 | 121.703,51 | 16 | 273.345,72 | 23 | 395.049,23 |
| juristische Personen des Privatrechts | 33 | 618.586,90 | 40 | 751.250,95 | 73 | 1.369.837,85 |
| juristische Personen des öffentlichen Rechts | 31 | 658.265,64 | 28 | 706.573,15 | 59 | 1.364.838,79 |
| Naturnahe Waldbewirtschaftung, davon | 84 | 339.824,40 | 64 | 314.118,52 | 148 | 653.942,92 |
| natürliche Personen | 26 | 86.412,77 | 21 | 113.158,52 | 47 | 199.571,29 |
| juristische Personen des Privatrechts | 35 | 119.247,96 | 24 | 101.466,05 | 59 | 220.714,01 |
| juristische Personen des öffentlichen Rechts | 23 | 134.163,67 | 19 | 99.493,95 | 42 | 233.657,62 |
| Vorbeugung gegen Kalamitäten, davon | 10 | 66.558,29 | 60 | 310.419,31 | 70 | 376.977,60 |
| natürliche Personen | | | 15 | 71.903,35 | 15 | 71.903,35 |
| juristische Personen des Privatrechts | 8 | 42.696,25 | 33 | 147.645,73 | 41 | 190.341,98 |
| juristische Personen des öffentlichen Rechts | 2 | 23.862,04 | 12 | 90.870,23 | 14 | 114.732,27 |
| Sa. | 165 | 1.804.938,74 | 208 | 2.355.707,65 | 373 | 4.160.646,39 |

Keller
Ministerin